

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

der **14. öffentlichen Sitzung** des Gemeinderates Großweil am Montag, den **13. Oktober 2025**

Sämtliche **13** Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren **10** Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Beschluss Nr. 4

Akz.: 6102

1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Am Tagebau/Rolf-Küch-Straße; Änderungsbeschluss und weiteres Verfahren

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Großweil wird die Höhen für die Oberkante Fertigfußboden EG entsprechend der Ausführungsplanung Erschließung anpassen.

Die Festsetzung Nr. 1.3.2 (Bebauung Teilbereich B erst ab 2028) wird aus der Planung genommen.

Die Festsetzung Nr. 1.2.1 wird wie folgt geändert:

„Die zulässige Grundfläche darf durch Grundflächen nach § 19 Abs. 4 BauNVO um bis zu **75 %** überschritten werden.

Bei der Berechnung der gesamten zulässigen Grundfläche können die Grundflächen von Stellplätzen, Zufahrten und Zugängen mit dem halben Wert angesetzt werden, wenn diese mit sickerfähigen Belägen versehen werden (siehe Festsetzung Nr. 4.6).“

Die Gemeinde Großweil beschließt somit die 1. Änderung des Bebauungsplanes Am Tagebau / Rolf-Küch-Straße nach § 13 BauGB i. V. m. Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG.

Die Gemeinde Großweil wird deshalb ein bauleitplanerisches Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in die Wege leiten.

Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Planentwurf für die Änderung erstellen zu lassen, sowie das Änderungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Die Übereinstimmung des Auszuges
mit den Einträgen im Niederschriftenbuch
wird beglaubigt



Gemeinde Großweil
i.A.

Tanja Härtl

Verwaltungsfachangestellte

Großweil, den 14. Oktober 2025